

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Özcan Mutlu (Bündnis 90/Die Grünen)**

vom 30. Juli 2008 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. August 2008) und **Antwort**

Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache in vorschulischen Einrichtungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache im Alter von 3-6 Jahren leben in den Berliner Bezirken (aufgeschlüsselt nach Bezirk und Herkunftssprache der Kinder)?

Zu 1.: Die nachfolgende Tabelle weist die Einwohner nicht nach Herkunftssprachen aus, da das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg die melderechtlich registrierten Einwohner in Berlin (Bevölkerungsstatistik) nur nach Staatsangehörigkeit erfasst. Bei den Bevölkerungszahlen dieser Altersgruppe handelt es sich um den Stand 31. Dezember 2007.

3 bis 6 Jahre			
Bezirk	Insgesamt	Deutsche	Ausländer
Mitte	9.006	7.606	1.400
Friedrichshain- Kreuzberg	7.009	6.369	640
Pankow	9.525	9.274	251
Charlottenburg-Wilmersdorf	6.504	5.933	571
Spandau	5.278	5.064	214
Steglitz-Zehlendorf	7.085	6.794	291
Tempelhof-Schöneberg	7.814	7.358	456
Neukölln	8.236	7.102	1.134
Treptow- Köpenick	5.349	5.241	108
Marzahn-Hellersdorf	5.809	5.667	142
Lichtenberg	5.785	5.434	351
Reinickendorf	5.875	5.551	324
Berlin insgesamt	83.275	77.393	5.882

2. Wie viele dieser Kinder besuchen eine vorschulische Einrichtung (aufgeschlüsselt nach Bezirk, Art der vorschulischen Einrichtung und Herkunft der Kinder)?

deutsch gesprochen“ erfasst. Die Beantwortung dieser Frage basiert auf einer tagesbezogenen Datenauswertung aus dem ISBJ-Verfahren vom 31.12.2007 (analog zu den Daten unter 1.). Die nachfolgende Tabelle weist die Zahl der finanzierten Plätze aufgeteilt nach Bezirk, Trägerart, Kinder deutscher sowie nichtdeutscher Herkunft aus.

Zu 2.: Im Bereich der vorschulischen Einrichtungen wird das Merkmal „wird in der Familie überwiegend

Bezirke	Finanzierte Plätze – Stand 31. Dezember 2007 – Altersgruppe 3 bis 6 Jahre								
	Eigenbetriebe			Freie Träger			Gesamt		
	Deutsche Kinder	Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache	Summe	Deutsche Kinder	Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache	Summe	Deutsche Kinder (Sp.1+4)	Kinder nicht-deutscher Herkunftssprache (Sp.2+5)	Summe (Sp. 3+6)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Mitte	732	1.893	2.625	2.215	2.980	5.195	2.947	4.873	7.820
Friedrichshain-Kreuzberg	580	1.135	1.715	2.812	1.871	4.683	3.392	3.006	6.398
Pankow	2.356	129	2.485	6.181	387	6.568	8.537	516	9.053
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.010	650	1.660	2.840	1.185	4.025	3.850	1.835	5.685
Spandau	1.045	540	1.585	2.352	945	3.297	3.397	1.485	4.882
Steglitz-Zehlendorf	1.168	425	1.593	4.223	693	4.916	5.391	1.118	6.509
Tempelhof-Schöneberg	785	679	1.464	3.765	1.853	5.618	4.550	2.532	7.082
Neukölln	661	1.248	1.909	2.483	2.833	5.316	3.144	4.081	7.225
Treptow-Köpenick	1.281	87	1.368	3.653	167	3.820	4.934	254	5.188
Marzahn-Hellersdorf	1.507	154	1.661	3.342	469	3.811	4.849	623	5.472
Lichtenberg	1.340	203	1.543	3.270	598	3.868	4.610	801	5.411
Reinickendorf	1.103	478	1.581	2.770	1.054	3.824	3.873	1.532	5.405
Berlin insgesamt	13.568	7.621	21.189	39.906	15.035	54.941	53.474	22.656	76.130

3. Inwieweit und in welcher Form wird in den vorschulischen Einrichtungen eine zweisprachige Erziehung angeboten? (aufgeschlüsselt nach Sprachkombination und Bezirk)

Zu 3.: Eine zweisprachige Erziehung findet hauptsächlich in den Einrichtungen statt, die über ein durchgängiges bilinguales Konzept verfügen, pädagogische Fachkräfte der entsprechenden Herkunftssprache beschäftigen und in

denen die Zusammensetzung der Gruppen jeweils ca. zur Hälfte aus deutschen Kindern sowie Kindern aus Familien mit der jeweils zweiten Sprache bestehen. Diese Einrichtungen sind in der Tabelle aufgeführt. Darüber hinaus findet in Einrichtungen zweisprachige Erziehung in verschiedenen Formen und Aktionen, z.B. als einmal wöchentliche Fremdsprachenangebote, statt.

Sprachkombination	Bezirk	Anzahl der Einrichtungen
Deutsch-Französisch	Mitte	3
	Friedrichshain-Kreuzberg	1
	Pankow	2
	Tempelhof-Schöneberg	1 (privat-gewerblich – s. auch Deutsch-Englisch)
	Neukölln	2
	Charlottenburg-Wilmersdorf	3
	Reinickendorf	1
Deutsch-Türkisch	Mitte	3
	Friedrichshain-Kreuzberg	16
	Tempelhof-Schöneberg	1
	Neukölln	2
	Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Deutsch-Italienisch	Mitte	1
	Friedrichshain-Kreuzberg	1
	Tempelhof-Schöneberg	1
	Neukölln	1
	Charlottenburg-Wilmersdorf	3
Deutsch-Spanisch	Mitte	3
	Friedrichshain-Kreuzberg	2
	Pankow	3
	Charlottenburg-Wilmersdorf	11
Deutsch-Portugiesisch	Mitte	2
Deutsch-Polnisch	Mitte	1
	Charlottenburg-Wilmersdorf	1
Deutsch-Griechisch	Friedrichshain-Kreuzberg	1
	Steglitz-Zehlendorf	1
Deutsch-Russisch	Mitte	2
	Tempelhof-Schöneberg	2
	Steglitz-Zehlendorf	1
	Lichtenberg	1
	Marzahn-Hellersdorf	1
	Reinickendorf	1
	Spandau	1
	Treptow-Köpenick	1
	Deutsch-Englisch	Mitte
Tempelhof-Schöneberg		1 (privat-gewerblich – s. auch Deutsch-Französisch)
Steglitz-Zehlendorf		7 (davon 2 privat-gewerblich)
Friedrichshain-Kreuzberg		2

	Pankow	6
	Neukölln	1
	Charlottenburg-Wilmersdorf	6 (davon 1 privat-gewerblich)
	Treptow-Köpenick	1

Quelle: Einrichtungsaufsicht/Stand: Juli 2008

4. Welche Bedeutung hat die zweisprachige Erziehung im Elementarbereich und wie wird diese vom Senat konkret gefördert?

Zu 4.: Ich verweise auf die Antwort der gleichlautenden Frage in der Kleinen Anfrage Drs. 16/10201 vom 26. Januar 2007, in der die konkreten Maßnahmen des Senats dargestellt sind. Diese wurden in den letzten Monaten weiter intensiviert. Das dort benannte Basiscurriculum für Fortbildungsanbieter findet im Land Berlin inzwischen Anwendung.

5. Wie viele Europa-Kitas gibt es in Berlin, welche sind das im einzelnen und um welche jeweiligen Partnersprachen handelt es sich dabei?

Zu 5.: Bisher wurde noch keine Kita als „Staatlich anerkannte Europa-Kindertagesstätte“ zertifiziert. Das Konzept zur Einrichtung von Europa-Kitas mit den zu erfüllenden Rahmenbedingungen und das Verfahren zur Zertifizierung liegen vor. Die jeweiligen Partnersprachen entsprechen denen der Sprachkombinationen an den Staatlichen Europaschulen Berlins. Mit der Umsetzung des Konzepts und der Zertifizierung wird ab 2009 begonnen.

6. In welcher Form werden Eltern nicht-deutscher Herkunftssprache über die Bedeutung der vorschulischen Einrichtungen für die Sprachkompetenz informiert und in welscher Art und Weise sowie mit welchen konkreten Maßnahmen wirbt der Senat dafür?

Zu 6.: Auch hier verweise ich auf die Antwort der gleichlautenden Frage in der Kleinen Anfrage Drs. 16/10201. Inzwischen wurden weitere Informationen in verschiedene Sprachen übersetzt, so z.B. das Vorwort zum Sprachlerntagebuch (in 6 Sprachen).

Erläuterungen für Eltern nichtdeutscher Herkunft zu den Sprachstandsfeststellungen aufgrund des „Gesetzes zur vorschulischen Sprachförderung“ wurden bereits in diesem Jahr übersetzt zur Verfügung gestellt (in 7 Sprachen).

Auch die Aktualisierung der Informationsbroschüre „Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen“ wird in mehrere Sprachen übersetzt.

In allen Veröffentlichungen des Senats, die sich an Eltern wenden, wird die Bedeutung der frühzeitigen

Sprachförderung hervorgehoben und für den Besuch einer Kindertageseinrichtung geworben, z.B. in der Publikation des Berliner Beauftragten für Integration und Migration „Willkommen in Berlin – ein Infopaket für Zuwanderer“. Auch im Rahmen der Anmeldung zur Sprachstandsfeststellung werden Eltern, deren Kinder bisher keine Kita besuchen, auf die Vorzüge des Kitabesuchs hingewiesen.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die finanzielle Situation der Eltern und deren daraus resultierende Entscheidung für den Besuch einer vorschulischen Einrichtung?

Zu 7.: Es liegen keine neuen Erkenntnisse gegenüber der Antwort auf die gleichlautende Frage in der Kleinen Anfrage Drs. 16/10201 vor. An den rechtlichen Grundlagen und Verfahren hat sich seither nichts geändert.

8. Wie viele Erzieher/innen nicht deutscher Herkunft sind nach Kenntnis des Senats in den staatlichen und nichtstaatlichen vorschulischen Einrichtungen beschäftigt?

Zu 8.: Es existiert keine Statistik, die Auskunft über die Herkunft des in Tageseinrichtungen für Kinder beschäftigten Personals gibt. Auch im Rahmen der Meldepflichten (Personalmeldungen) gemäß § 47 SGB VIII i. V. mit § 31 AG KJHG wird keine Statistik über die Herkunft (Geburtsort, Staatsangehörigkeit) geführt. Dies bedürfte einer gesonderten Befragung aller Träger, die innerhalb des für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeitrahmens nicht abgeschlossen werden könnte.

Berlin, den 08. September 2008

In Vertretung

Eckart R. Schlemm
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Septemb. 2008)